



Auf einen Blick: Visum zur Absolvierung einer Berufsausbildung

Visum- und Einreiseprozess für Einwanderer aus Drittstaaten mit Visumpflicht.
Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG): Reisepass, Finanzierungsnachweis, kein bestehender Ausweisungsgrund.

VORAUSSETZUNGEN PRÜFEN

Schritt

1

- Konkreter Ausbildungsplatz in Deutschland.
- Finanzierung sichern: Ausbildungsvergütung von mind. 959 € netto pro Monat, Stipendium, Sperrkonto mit mind. 11.508 € (Jahr 2025) oder Verpflichtungserklärung (bei schulischer Berufsausbildung in der Regel keine Ausbildungsvergütung).
- Deutschkenntnisse nachweisen: in der Regel Niveau B1 (GER), wenn Ausbildungsbetrieb die Sprachkenntnisse nicht geprüft hat.
- i Bitte beachten:** Bei einer betrieblichen qualifizierten Berufsausbildung bzw. dualen Ausbildung wird im Visumverfahren in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingeholt.

TERMINANFRAGE AN DEUTSCHE BOTSCHAFT

- Erforderliche Unterlagen vorbereiten: u. a. Reisepass, Nachweis über den Ausbildungsplatz (z. B. Ausbildungsvertrag), Nachweis der Deutschkenntnisse, Visumantragsformular.
- i Bitte beachten:** Über mögliche Wartezeiten bei der Terminbeantragung und ggf. zusätzliche erforderliche Unterlagen informieren die deutschen Botschaften und Konsulate auf ihren Webseiten.

Schritt

2

VISUM IM WOHNSTITZLAND BEANTRAGEN

Schritt

3

- Vollständige Unterlagen mitbringen.
- Gebühren: 75 € (in lokaler Währung).
- i Bitte beachten:** Die Bearbeitungsdauer unterscheidet sich je nach Auslandsvertretung und Bearbeitungsaufwand teilweise erheblich. Informieren Sie sich auf der Website der zuständigen Botschaft.

EINREISE NACH DEUTSCHLAND

- Erteilung des Einreisevisums zum Zweck der betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung.
- Flugticket bzw. Reise nach Deutschland buchen.
- i Bitte beachten:** Für die Erteilung des Einreisevisums ist die Vorlage einer gültigen Krankenversicherung erforderlich. Nach der Einreise muss eine neue Krankenversicherung in Deutschland abgeschlossen werden.

Schritt

4

AUFENTHALTSTITEL IN DEUTSCHLAND BEANTRAGEN

Schritt

5

- Wohnadresse in Deutschland beim Einwohnermeldeamt anmelden.
- Termin bei zuständiger Ausländerbehörde buchen.
- Liste der erforderlichen Unterlagen bei der Ausländerbehörde erfragen und vorbereiten.
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung (§ 16a AufenthG) beantragen.
- Gebühren können bis zu 100 € betragen (§ 45 ff AufenthV).
- i Bitte beachten:** Aufenthaltserlaubnis muss vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden.

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visumverfahrens. Die dargelegten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Aufenthaltstitel. Weitere Details zum Visumverfahren und Informationen über wichtige Anlaufstellen erhalten Sie auf www.make-it-in-germany.com.